

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[ds@seco.admin.ch](mailto:ds@seco.admin.ch)

Zürich, 01.06.2026

### **Botschaft Standortförderung 2028–2031**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zu nehmen zur «Botschaft Standortförderung 2028–2031». Wir konzentrieren uns in unserer Stellungnahme auf den Aspekt der «Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen für die Jahre 2028 – 2031». Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Dachverbands Economiesuisse.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und betreibt das nationale Rücknahmesystem «Swico-Recycling» für Elektro- und Elektronikgeräte. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen rund 60'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von über 40 Milliarden Franken.

#### **Zusammenfassung:**

**Swico unterstützt die Vorlage zur Standortförderung 2028–2031 im Grundsatz und begrüsst insbesondere den Ausbau von E-Government zugunsten der Unternehmen.** Digitale, medienbruchfreie und nutzerorientierte Behördenprozesse sind ein zentraler Hebel, um insbesondere auch Start-Ups und KMU administrativ zu entlasten und den Wirtschafts- und Digitalstandort Schweiz zu stärken.

**Entscheidend ist jedoch, dass die beantragten Mittel zum Ausbau von E-Government gezielt, effizient und mit Wirkung eingesetzt werden.** Der vorgesehene mehrjährige Parallelbetrieb von EasyGov 1.0 und 2.0 sowie der lange Umsetzungszeitraum bis weit in die 2030er-Jahre kritisieren wir. **Aus Sicht von Swico braucht es mehr Tempo, mehr Verbindlichkeit und einen konsequenten Fokus auf echte Prozessvereinfachung.**

**EasyGov muss zu einem echten One-Stop-Shop für Unternehmen weiterentwickelt werden.** Dafür sind das Once-only-Prinzip, offene und standardisierte Schnittstellen sowie die konsequente Integration von Behördenleistungen über alle Staatsebenen hinweg zentral. **Digitalisierung darf nicht bestehende Bürokratie elektronisch abbilden, sondern muss Unternehmen im Alltag spürbar entlasten.**

## **1 Allgemeine Würdigung**

Swico unterstützt die Vorlage zur Standortförderung 2028–2031 im Grundsatz. Für den Wirtschafts- und Digitalstandort Schweiz sind insbesondere drei Stossrichtungen in einem zunehmend anspruchsvollen, internationalen Umfeld zentral: die spürbare Entlastung von KMU durch digitale und durchgängig nutzerorientierte Behördenprozesse, ein möglichst offener und verlässlicher Marktzugang sowie Rahmenbedingungen, die auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen stärken.

Aus Sicht der Digitalwirtschaft ist entscheidend, dass die Massnahmen rasch, wirkungsorientiert und mit konsequentem Fokus auf Effizienz umgesetzt werden. Angesichts der weiterhin hohen aktuellen und absehbaren regulatorischen Belastung und der volkswirtschaftlichen Kosten administrativer Hürden, kommt dem Abbau bürokratischer Belastung besondere Bedeutung zu. Digitale Lösungen können hierfür einen massgeblichen Beitrag leisten, dürfen dabei aber nicht bloss bestehende Prozesse elektronisch abbilden. Vielmehr müssen sie genutzt werden, um Abläufe substantiell zu vereinfachen, Medienbrüche abzubauen und für Unternehmen eine messbare Entlastung zu schaffen.

Zentral sind zudem kohärente und koordinierte Rahmenbedingungen über alle Staatsebenen hinweg. Doppelspurigkeiten und parallele Strukturen sind zu vermeiden; die eingesetzten Mittel müssen zielgerichtet dort wirken, wo sie die Standort- und Innovationsfähigkeit der Schweiz tatsächlich stärken. Insgesamt gilt es, die Stärken der Vorlage durch eine ambitionierte, praktikable und unbürokratische Umsetzung zu unterlegen, damit der Standort Schweiz nachhaltig wettbewerbsfähig bleibt.

## **2 Ausbau von E-Government fördern – effiziente Wirkung bleibt entscheidend**

Swico begrüsst, dass der Bundesrat den Ausbau von E-Government weiter vorantreibt. Digitale, medienbruchfreie Behördenprozesse gehören zu den wirksamsten Hebeln, um Unternehmen administrativ zu entlasten und den Wirtschafts- und Digitalstandort Schweiz zu stärken. Die vorgeschlagene Verdoppelung des Verpflichtungskredits von 32.8 auf 67.8 Millionen Franken ist daher ein wichtiges Signal.

### **2.1 Mittel gezielt einsetzen und Doppelspurigkeiten vermeiden**

Entscheidend wird jedoch die konkrete Wirkung der zu finanzierenden Massnahmen sein. Die Mittel müssen konsequent dort eingesetzt werden, wo sie zu einfacheren, schnelleren und vollzugstauglichen Prozessen für Unternehmen führen. Der Bund muss sicherstellen, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, die das Vorhaben unnötig verteuern. Insbesondere der vorgesehene Parallelbetrieb von EasyGov 1.0 und 2.0 über mehrere Jahre wirft Fragen auf, ob hier der effizienteste Weg gewählt wird. Mehr Mittel allein sind kein Garant für bessere Ergebnisse. Entscheidend ist, dass jeder eingesetzte Franken messbar zur Entlastung der Unternehmen beiträgt, dies auch im Sinne des gesetzlichen Auftrags gemäss dem Unternehmensentlastungsgesetz (UEG).

### **2.2 EasyGov 2.0 als Hebel für echte Prozessvereinfachung nutzen**

Die Schweiz kann es sich nicht leisten, bei der digitalen Verwaltung weiter hinter vergleichbaren Staaten zurückzubleiben.<sup>1</sup> Für einen international erfolgreichen Innovationsstandort ist es

---

<sup>1</sup> Die Schweiz belegt im eGovernment Benchmark 2024 der EU lediglich Rang 31 von 37 Ländern und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt, siehe Digitale Verwaltung Schweiz, eGovernment Benchmark 2024, <https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/publikationen/studien/egovernment-benchmark-2024>

nicht ausreichend, Behördenleistungen lediglich elektronisch zugänglich zu machen. Entscheidend ist, dass staatliche Prozesse von Grund auf digital, nutzerorientiert und interoperabel ausgestaltet werden. Deshalb muss beispielsweise EasyGov 2.0 mehr sein als ein digitales Front-End. Die Plattform muss zum Hebel werden, um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, Zuständigkeiten besser zu koordinieren und bestehende Medienbrüche konsequent abzubauen.

### **2.3 Umsetzung beschleunigen und Parallelbetrieb begrenzen**

Aus Sicht von Swico ist der vorgesehene Umsetzungszeitraum zu wenig ambitioniert. Eine Übergangsfrist bis weit in die 2030er-Jahre wird dem Digitalisierungsbedarf der Unternehmen, aber auch der Verwaltung, nicht gerecht. Gerade Start-ups und KMU sind auf einfache, verlässliche und effiziente Behördenkontakte angewiesen. Ein jahrelanger Parallelbetrieb verschiedener Systeme bindet Ressourcen, die besser in die Integration zusätzlicher Behördenleistungen, in Schnittstellen und in durchgängige digitale Prozesse investiert würden.

### **2.4 Once-only-Prinzip und offene Schnittstellen konsequent umsetzen**

Digitalisierung darf nicht bedeuten, bestehende Bürokratie in digitale Formulare zu übertragen. Jede Behördenleistung, die in EasyGov integriert wird, muss vorgängig auf Vereinfachungspotenzial geprüft werden. Das Once-only-Prinzip ist konsequent umzusetzen: Unternehmen sollen Daten dem Staat nur einmal liefern müssen. Mehrfachmeldungen, redundante Verfahren und parallele Behördengänge sind systematisch abzubauen.

Dazu braucht es offene, standardisierte Schnittstellen. Unternehmen arbeiten heute mit eigenen Fachanwendungen. Eine wirksame Entlastung entsteht erst, wenn diese Systeme direkt an digitale Behördenprozesse angebunden werden können, wie dies auch der Bundesrat anerkennt.<sup>2</sup> Müssen Daten weiterhin manuell übertragen oder in verschiedenen Portalen mehrfach erfasst werden, handelt es sich nicht um echten Bürokratieabbau, sondern lediglich um einen digitalisierten Behördengang.

### **2.5 EasyGov als echten One-Stop-Shop über alle Staatsebenen etablieren**

EasyGov muss als echter One-Stop-Shop für Unternehmen etabliert werden. Solange Behördenleistungen weiterhin über zahlreiche separate Portale, Fachsysteme und Einzellösungen abgewickelt werden, bleibt der Nutzen für Unternehmen beschränkt. Der Bund muss deshalb sicherstellen, dass Bundesstellen ihre Leistungen konsequent in EasyGov integrieren und eigene Parallelstrukturen nur dort weiterführen, wo sie sachlich zwingend gerechtfertigt sind. Dasselbe gilt über die Bundesebene hinaus: Der Einbezug kantonaler und kommunaler Behördenleistungen ist zentral, damit Unternehmen tatsächlich über alle Staatsebenen hinweg entlastet werden.

Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Basisinfrastruktur. Dazu gehören insbesondere eine staatlich anerkannte digitale Unternehmensidentität, digitale Vollmachten, interoperable Register und klare Zuständigkeiten bei der Umsetzung. Diese Grundlagen müssen parallel zum Ausbau von EasyGov konsequent vorangetrieben werden.

---

<sup>2</sup> Siehe Antwort des Bundesrats vom 27.05.2026 auf die Anfrage Alijaj ([26.1004](#)) «Digitale Standardformulare und Schnittstellen für Unternehmenssoftware»

Swico unterstützt die strategische Stossrichtung des Bundesrates. Der bisherige Nutzen von EasyGov bleibt jedoch hinter dem Potenzial zurück. Damit E-Government die versprochene Entlastung für Unternehmen tatsächlich leistet, braucht es mehr Tempo, mehr Verbindlichkeit und einen konsequenteren Fokus auf durchgängige digitale Prozesse. Im Zentrum muss die Vereinfachung der behördenseitigen Abläufe sein. Nur so kann EasyGov zu jener zentralen digitalen Schnittstelle werden, die Schweizer Unternehmen im Alltag spürbar entlastet und den Digitalstandort Schweiz stärkt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Swico



Dr. Jon Fanzun  
CEO



Simon Ruesch  
Head Legal und Public Affairs  
Mitglied der Geschäftsleitung